

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

70. Jahrgang

Berlin, den 10. August 1932

Nummer 64

Zum Verfassungstag

Am 11. August jährt sich wiederum der historische Tag, an dem im Jahre 1919 die demokratische Verfassung für die deutsche Republik verkündet wurde. Innerhalb weniger Monate war das wichtige Verfassungswerk von der Weimarer Nationalversammlung beraten worden, zu dem Professor Dr. Hugo Preuß als demokratischer Staatsrechtler und Historiker den Entwurf ausgearbeitet hatte. Am 31. Juli 1919 wurde die republikanische Reichsverfassung mit 262 gegen 75 Stimmen von der Nationalversammlung angenommen, und unterm 11. August erfolgte ihre Verkündung im „Reichsgesetzblatt“. Der verfassungslose Zustand, der seit dem 9. November 1918 andauerte, fand mit dem Tage des Inkrafttretens des neuen staatlichen Grundgesetzes seinen Abschluß. Dem deutschen Volk war damit eine Möglichkeit gegeben zur Neugestaltung seines staatlichen und kulturellen Seins, nachdem der alte Obrigkeitsstaat der Fürsten von Gottes Gnaden, Steuer- und planlos geworden, völlig zusammengebrochen war. Wie katastrophal sich dieser Zusammenbruch gestaltete, daran an Hand einiger Tatsachen zu erinnern, erscheint sehr zeitgemäß und notwendig. Am 31. Oktober 1918 betrug die Schuldenlast des alten Militärstaates sage und schreibe 130 Milliarden Mark, nämlich 95 Milliarden fundierte Schuld (Kriegsanleihe) und 35 Milliarden schwappende Schuld. Das überberühmte „Stahlbad“ des Krieges hätte es ferner mit sich gebracht, daß zwei Millionen Volksgenossen auf den Schlachtfeldern verbluteten und zwei weitere Millionen grausam Verwundete in den Lazaretten dahinsiechten. Unter den übrigen Volksgenossen aber wütete das Hungergepenst in nie gekanntem Umfang und forderte unzählige Opfer. Obendrein wurde das Volk von Schiebern und Spekulanten in schamlosester Weise betrogen und aufs schlimmste ausgepöwert.

So bankrott wie damals ist noch nie ein Staat gewesen, so kärglich hat nie ein „System“ versagt. Das deutsche Volk erlebte tatsächlich die furchtbarste Enttäuschung in seiner Geschichte. Kein Wunder, daß ein einziger Schrei nach Leben, nach wirtschaftlicher Erneuerung durch breitere Volksschichten ging. Nirgends fand die monarchische Staatsgewalt mehr ernsthaft zu nehmende Befürworter oder Verteidiger. Selbst die Träger und Nutznießer des alten militärischen Systems, soweit sie nicht inzwischen das Hasenpanier ergriffen hatten, vermochten feinerseits innere Widerstandskraft mehr aufzubringen. Angstschlotternd vor dem Hereinbrechen der gefährlichsten revolutionären Gewalttätigkeit saßen sie — im Gegenjatz zu heute — klein und häßlich in ihren Schlupfwinkeln.

Nach alledem konnte ein neues Deutschland nur auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung aller Volksglieder entstehen, auf dem Boden der Demokratie, die keine Untertänigkeit kennt. Daß Vollkommenes in dieser Beziehung nicht zu erreichen war, dafür bildete schon die Zusammenfassung der Weimarer Nationalversammlung das stärkste Hindernis: 187 sozialistische Abgeordnete standen 236 bürgerliche gegenüber. Unter diesen Umständen kamen die wichtigsten Bestimmungen der neuen Reichsverfassung nur auf dem Kompromißwege zustande. Daraus erklärt sich ohne weiteres ein Teil der Verfassungsmängel, die im Laufe der Jahre offensichtlich geworden sind. Die Weimarer Verfassung hat zwar vieles angedeutet, aber die Ausführung ihrer Bestimmungen der Zukunft überlassen.

Namentlich sind die in der Reichsverfassung vorgesehenen sozialen und wirtschaftspolitischen Entfaltungsmöglichkeiten von ihrer Verwirklichung noch weit entfernt. Es sei hier nur auf den Artikel 151 hingewiesen, der da besagt: „Die Ordnung des Wirt-

schaftslebens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen.“ Von einer Erfüllung dieses Artikels kann keine Rede sein, solange das herrschende Arbeitslosenelend in unvermindertem Umfang fortbesteht, ohne daß durchgreifende staatliche Maßnahmen zur Arbeitszeitverkürzung oder zur Arbeitsbeschaffung getroffen werden. Noch viel weiter entfernt von der Erfüllung des Artikels 151 der Reichsverfassung aber sind die neuesten Pläne der Papenregierung zur „Auflösung“ der rechtlichen Grundlagen des Tarif- und des Schlichtungswesens. Hierbei handelt es sich um Gefahrensignale für die gesamte Arbeitnehmerschaft, die keinesfalls überhört werden dürfen. Gegen diese Absichten der Papenregierung in scharfen Abwehrkämpfen Front zu machen, ohne parteipolitische Rücksichtnahme, wird zur Lebensnotwendigkeit für die Gewerkschaften aller Richtungen. Der Schutz der Arbeitskraft, das Recht auf Arbeit für jeden Deutschen, das Mitbestimmungsrecht des arbeitenden Volkes in der Wirtschaft, das sind die realen Ziele, für die von den Gewerkschaften gekämpft werden muß.

Der Sieg bleibt uns!

Eine Schlacht ist geschlagen; es war die letzte nicht.
Nur wenn wir nicht ruhen, bedrängt uns das Nicht.
Deutschland muß leben. Und es lebt nur durch die Tat.
Durch Treue, Einheit und Pflicht. Feld auf der Wacht! Wagt,
Was Väter träumten, dies Reich in Freiheit: uns ist es gegeben.
Wir formen es. Wir schlißen es mit unserem Blut und Leben.
Im Gewitter der dreißigsten Jahre brechen wir vor.
Die Hämmer fliegen und zertrümmern das Tor.
Der Knechtschaft und die eheernen Ketten der Not. —
Der Sieg bleibt uns, wenn das Wachsfeuer loht.

Nicht minder große Gefahren wie auf sozialpolitischem Gebiet gilt es abzuwehren bezüglich der Unantastbarkeit staatsbürgerlicher Freiheiten sowie der politischen Demokratie. Infolge einseitiger Handhabung des Artikels 48 der Reichsverfassung durch die jetzige Staatsregierung werden die Gefahren tagtäglich handgreiflicher, und die sofortige Rückkehr zur verfassungsmäßigen Zustände in Reich und Ländern wird zur unbedingten Notwendigkeit. Wohl heißt es im Artikel 1 der Verfassung: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“, in Wirklichkeit jedoch beeinflussen und beherrschen gegenwärtig Reaktionen aller Schattierungen die Staatsgewalt in einer Form, die die Arbeiterklasse neben weiteren sozialen und wirtschaftlichen Verschlechterungen auch mit politischen Konflikten schwerster Art bedroht. Es vergeht kein Tag, ohne daß das werktätige Volk einen Aufschauungsunterricht über die schändlichsten Methoden des faschistischen Terrors erhält. Der äußere Erfolg, den die Nazis bei der letzten Reichstagswahl erzielten, hat Hitler recht gegeben, der auf Seite 202 seines Buches „Mein Kampf“ in köstlicher Naivität folgendes niederschrieb:

„Er (der Deutsche) hat keine Klasse Ahnung, wie man das Volk beschwindeln muß, wenn man Massenanhänger haben will. Daß durch kluge Anwendung von Propaganda dem Volke selbst der Himmel vorgezaubert werden kann und umgekehrt das elendeste Leben als Paradies, das verstand Deutschland nicht.“

Hitler, der Staatenlose, dagegen hat das Beschwindeln der wortgläubigen Massen aus dem Effeff verstanden: Die politische Massenblindheit in Deutschland hat einen ehrfürchtgebietenden Grad erreicht! Und dabei soll es nicht einmal sein Bewenden haben, wie aus einem Artikel „Der Weg zur Macht“ in der Nummer des „Angriffs“ vom 4. August hervorgeht. Die weitverbreitete Ansicht, daß der Nationalsozialismus

seinen Höhepunkt erreicht hat und mangels Reserven nicht weiter ansteigen kann, wird darin als böses Geschwätz von Zeitungsschreibern gekennzeichnet gegenüber einer „mit unbändiger Energie geladenen revolutionären Volksbewegung“. Was hinter dieser bombastischen Behauptung in Wirklichkeit steckt, zeigt eine nüchterne Betrachtung des Reichstagswahlergebnisses. Daraus geht hervor, daß nur etwas mehr als ein Drittel der meist bürgerlichen Wähler für die nationalsozialistische „Arbeiter“partei gestimmt hat. Aber selbst wenn die von den Nazis bestimmt erwarteten 51 Proz. aller Wahlberechtigten für sie gestimmt hätten, wäre das immer erst kaum die Hälfte des deutschen Volkes gewesen. Tatsächlich aber stehen zwei Drittel der Volksgemeinschaft der Nazi-partei ablehnend gegenüber. Daraus folgt, daß Hitlers Reserven erschöpft sind; er hat keine Schranke gefunden, über die er selbst mit der allerstärksten Schwinderei nicht hinwegzuvoelligieren vermag.

Nicht uninteressant ist, was der „Angriff“ über die Arbeit der nächsten Zukunft der Nazi-partei ausplaudert. Danach glaubt man noch Reserven aufstößern zu können, weil das Schwanken der kommunistischen Wählerzahlen bei der ersten und zweiten Reichspräsidentenwahl sowie bei der Preußen- und Reichstagswahl zeige, wie gering die organisatorische Kraft der kommunistischen Partei sei und auf wie schwachen Füßen sie stehe. Es werde bedeutend leichter fallen, einen Kommunisten zu werden als einen Sozialdemokraten. Diese nationalsozialistische Erkenntnis ist immerhin auch etwas wert.

Bei der Beurteilung der Frage, welches Schicksal der Deutschen Republik und ihrem Grundgesetz, der Verfassung, blühen wird, darf neben den hier angeführten Einzelheiten die wichtige Tatsache nicht außer Betracht bleiben, daß das deutsche Volk in seiner Mehrheit bei der Reichstagswahl den Kurs der Papenregierung und der Nazis entschieden abgelehnt hat. Das abgegebene Votum bedeutet aber auch eine Ablehnung jedweder gewalttätigen Diktatur. Darin liegt zweifellos ein Plus für die unveränderte Aufrechterhaltung des Volksstaats und für den sozialen Ausbau des Verfassungswertes von Weimar. Gerade am Verfassungstag muß das Augenmerk aller wahren Volksworte auf diejenigen Teile der Verfassung gelenkt werden, die noch des Ausbaues harren. Die politischen Voraussetzungen dafür zu schaffen durch zähe Willenskraft, Überlegung und politische Klugheit, ist eine der Zukunftsaufgaben der modernen Arbeiterbewegung. Vergeßen wir über den Mängeln der Verfassung nicht, was vordem war, und daß die Weimarer Verfassung einen großen Fortschritt bedeutet gegenüber der früheren reaktionären Bismarckschen Reichsverfassung.

Mehr als jemals häufen sich gegenwärtig auf reaktionärer Seite die Schmähungen und Bedrohungen der Deutschen Republik. Ihre Farben Schwarz-Rot-Gold sind verfeimt, und die Idee des sozialen Volksstaats der Gerechtigkeit und Freiheit wird mit den Mitteln der Gewalt des Rechtsbruchs zu zerstören versucht. Der Verfassungstag gibt uns Gelegenheit, für die Republik und gegen die Diktatur zu demonstrieren und zu bekunden, daß wir die Demokratie unter allen Umständen zu verteidigen gewillt sind. Wenn das werktätige Volk die Verfassung nicht schützt, gerät nicht bloß diese, sondern der Volksstaat selbst in Gefahr! Mit der Verteidigung und Befestigung der jetzigen Reichsverfassung aber schützt die Arbeiterklasse zugleich ihren Einfluß in den Schattentönen der Politik und der Wirtschaft. Deshalb keine Ermüdung im Kampfe, keine Gleichgültigkeit! Höchste Akti-vität ist das Gebot der Stunde!

Die Zukunft des Kapitalismus

Die antikapitalistische Ideologie gewinnt durch die anhaltende Weltkrise auch in der Wissenschaft immer mehr an Boden. Das Verlangen des Kapitalismus hämmert auch den letzten Preisfechtner dieses Systems ein, daß eine solche Wirtschaftsordnung sich nicht auf die Dauer aufrecht erhalten läßt. Werner Sombart, einer der bedeutendsten bürgerlichen Volkswirtschaftler, rückt in seiner neuen Schrift „Die Zukunft des Kapitalismus“ ganz entschieden von ihm ab und bekennt sich zu einer Art Planwirtschaft. Sombart gibt in seiner Schrift eine Entwicklungsperspektive über die kapitalistische Wirtschaft. Obwohl er sich zur Planwirtschaft bekennt, versucht er theoretisch ein Kompromiß zwischen kapitalistischer und sozialistischer Wirtschaft zu konstruieren.

Sombart entwirft eine Skizze der heute herrschenden Wirtschaftsordnung und leitet weiter daraus die künftigen Entwicklungslinien ab. Es ist sehr reizvoll, sich in diese Gedankengänge zu vertiefen. Er stellt fest, daß der Kapitalismus zwar noch ein verbreitetes Wirtschaftssystem ist, aber seine frühere Vorherrschaft verloren hat. Neben ihm existieren noch vorkapitalistische Wirtschaftsformen, wie feudale Bauerwirtschaften. Aber seine wichtigste Feststellung scheint mir zu sein, daß heute sich eine Reihe neuer Formen im Wirtschaftsleben entwickelt haben, wie Genossenschaften, Betriebe der öffentlichen Hand und gemischt-wirtschaftliche Unternehmen. Außerdem sind im Kapitalismus tiefgehende Wandlungen eingetreten, die alle in der Richtung einer neuen Wirtschaftsordnung laufen. 1. Wandlungen in der Wirtschaftsgewinnung: vom irrationalen zum rationalen Moment — an Stelle der Spekulation ist die Kalkulation getreten —, Sicherheit und Stetigkeit werden mehr denn je erstrebt. 2. Wandlungen in der Ordnung: von der freien zur gebundenen Wirtschaft — Bürokratisierung, Vergeißelung der Betriebe —, Bindungen der Unternehmer durch Kartelle usw., durch den Staat und durch die Arbeitererschaft. 3. Wandlungen in der Technik des Wirtschaftens: an Stelle des beweglichen ist das starre System getreten — die Marktmechanik ist ausgeglichen. Jene Erscheinungen verlangen und drängen nach einem Umbau der Wirtschaft.

Sombart stellt nun mit Recht bei der künftigen Gestaltung der Wirtschaft einen konservativen, reaktionären und reformerisch-revolutionären Standpunkt fest. Der konservative wird von den kapitalistischen Mächten vertreten, denn sie wollen ja alles beim alten belassen. Anhänger des reaktionären sind die kleinbürgerlichen und nationalsozialistischen Kreise, denn sie wollen zu einem früheren Zustand der Wirtschaft zurück. Eine solche Rückkehr fällt Sombart im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung für sehr unwahrscheinlich, weil die damaligen Voraussetzungen nicht mehr vorhanden sind. Als einzigster gangbarer Standpunkt bleibt der revolutionäre übrig: das heißt also Fortbildung zu neuen Formen des wirtschaftlichen Lebens. Und hier muß Sombart betonen, daß die Zukunft eine planvolle Gestaltung der Wirtschaft bringen muß.

Was versteht er nun unter Planwirtschaft? Für ihn muß echte Planwirtschaft die Merkmale der Umfassendheit (Totalität), der Einheitlichkeit und der Mannigfaltigkeit tragen. Man kann den Sombartschen Begriff der Planwirtschaft zum Teil unterschreiben, muß ihn aber auf jeden Fall noch erweitern. Unter Umfassendheit versteht er eine totale Planung der Wirtschaft; sie muß sich also auf die einzelnen Gebiete, die Produktion, Zirkulation, die Distribution und die Konsumtion erstrecken. Einheitlichkeit bedeutet für ihn: die Planung muß von einer zentralen Stelle ausgehen. Seiner Auffassung nach kann es nach dem heutigen Stand der Entwicklung nur eine nationale Einrichtung sein. In seiner Auffassung nach ist dies nicht so eindeutig, denn es hängt vielmehr davon ab, in welchem Rahmen und Maßstabe die Übernahme der Wirtschaft geschieht. Vielleicht ist man hier und da gezwungen, vorläufig die Planwirtschaft national aufzubauen. Ein Dauerzustand darf es nicht werden. Denn das Lebensgesetz einer jeden Planwirtschaft wird es sein, schon wegen der internationalen Arbeitsteilung und der Wirtschaftlichkeit international über die Ländergrenzen hinwegzugehen. Und Mannigfaltigkeit heißt, daß die Planwirtschaft nicht in allen Ländern schablonenartig eingeführt werden kann. Es ist dabei zu beachten: a) die relative und absolute Größe des Wirtschaftsgebietes und die Bevölkerungsgröße; b) die gesellschaftliche Struktur eines Landes; c) der Volkscharakter, das Kulturniveau und die gesamte Geschichte. Mannigfaltigkeit bedeutet auch für Sombart eine Fülle von Wirtschaftsformen und Systemen nebeneinander, Anpassung der Wirtschaftsform an den Wirtschaftszweck. Man wird es da noch gelten lassen können, wo sie einen bestimmten Zweck erfüllen und produktiv sind, aber da, wo sie unproduktiv, überholt sind und keine Existenzberechtigung mehr haben, müssen sie verschwinden. Dies entspricht schon dem Entwicklungstriebe einer jeden Wirtschaft. Auch in diesem Fall wird das ökonomische Prinzip siegen.

Nun kommen wir zu der entscheidenden Frage, wo wir Sozialisten von dem bürgerlichen Volkswirtschaftler Sombart grundsätzlich abweisen, nämlich das Privateigentum an Produktionsmitteln. Sombart meint, daß Privates und Gesellschaftliches nebeneinander bestehen bleiben könnte, die Vergesellschaftung nicht notwendig sei. Für die Übergangszeit ließe es sich vielleicht ertragen, aber als Dauerzustand darf es für uns Sozialisten gar nicht in Frage kommen, weil doch gerade auf dem Privateigentum von Produktionsmitteln die soziale Ungleichheit und Ausbeutung beruht. Die Sozialisierung bleibt ein Hauptzug des Sozialismus. Der Sozialismus will nicht nur eine Plan-

wirtschaft, er will ja gerade die Ausbeutung und die Klassengegensätze beseitigen.

Sombart hat die Entwicklung des Kapitalismus schon richtig gesehen, er denkt sie nur nicht konsequent weiter. Statt zum Sozialismus zu kommen, zeigt er sie nur bis zu einer Art Staatssozialistischer Planwirtschaft auf. Dem Kapitalismus kann er jedoch keine Zukunft mehr geben. Im weiteren beschäftigt er sich mit dem Antarktisgedanken, den er ablehnt. Wenn Sombart sagt, die Entwicklung der künftigen Wirtschaft hängt von dem Willen und der Weltanschauung der Menschen ab, so stimmt es zum Teil, aber jeder Wille der Menschen kann nur im Rahmen der vorhandenen ökonomischen Entwicklung gestaltet sein. Der Wille des Klassenbewußten Proletariats und die wirtschaftliche Entwicklung drängen zum Sozialismus. Und dies fest der Zukunft des Kapitalismus eine Grenze.

Erfurt.

Lothar Wand.

Der freiwillige Arbeitsdienst

Zu der Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst vom 16. Juli d. J. sind nunmehr die ab 1. August in Kraft getretenen Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministeriums im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht worden. Daraus kann man sich ein Bild machen über die Gestaltung des freiwilligen Arbeitsdienstes. Die Bestimmungen enthalten namentlich in der Arbeitszeitfrage recht bedenkliche Stellen. Im wesentlichen sehen die Ausführungsbestimmungen folgendes vor:

Als Förderung wird für den Arbeitsdienstwilligen ein Betrag von höchstens 2 M. wochentäglich bis zur Dauer von 20 Wochen innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren gewährt. Bei „volkswirtschaftlich wertvollen“ Arbeiten kann die Förderungsdauer bis zu 40 Wochen verlängert werden. Soweit eine Arbeit nach ihrer Beschaffenheit, ihrem Umfang oder in sonstigen Voraussetzungen als Notstandsarbeit durchgeführt werden kann, darf sie nicht im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes gefördert werden. Lehnt ein Arbeitsloser es ab, sich an einer Arbeit im freiwilligen Arbeitsdienst zu beteiligen, oder gibt er eine solche Arbeit auf, so ergibt sich daraus nicht, daß der Arbeitslose die Erlangung einer neuen Arbeitsstelle vereitelt oder durch sein Verhalten absichtlich den Verlust seiner Stellung herbeigeführt hat. Der Charakter der Freiwilligkeit des Dienstes bleibt also erhalten.

Solange für einen Arbeitsdienstwilligen eine Förderung gewährt wird, erhält er weder versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung noch Reisenunterstützung. Die Förderungsdauer in der Arbeitslosenversicherung und in der Reisenförderung nicht angedreht. Das ist wesentlich; denn danach bleibt der Unterhaltungsanspruch erhalten, d. h. die Unterbringung läßt weiter, wenn der Freiwillige aus dem Arbeitsdienst wieder austritt. Das ist eine bessere Regelung, als sie bisher bestand.

Unternehmungen, die auf Erwerb gerichtet sind, können nach der Verordnung vom 16. Juli dann Träger der Arbeit sein, wenn die Ergebnisse ausschließlich oder überwiegend der Allgemeinheit zugute kommen. Hier ist ein gefährlicher Punkt. Man glaubt, daß die Kontrolle des Reichskommissars und der Bezirkskommissare Gewähr gegen einen eventuellen Mißbrauch bieten. Man spricht davon, eventuell dazu überzugehen, die Leistung der Biffenheit, die einem privaten Unternehmer durch die Verwendung des freiwilligen Arbeitsdienstes zugute kommt, in eine Art Hypothek zu verwandeln.

Die Mittel, die das Reich und die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung dem freiwilligen Arbeitsdienst zur Verfügung stellen, vermarktet der Reichskommissar. Die Entscheidung darüber, welche Mittel die Reichsanstalt zur Verfügung stellt, trifft der Präsident dieser Anstalt. Hier bleibt eine Unklarheit. Sollen die Reichsanstalt Ersparnisse zur Verfügung stellen oder andere Gelder? Ersparnisse sind doch jetzt, wenn die Unterstützung während des freiwilligen Arbeitsdienstes lediglich zahlt, nicht mehr zu machen. Auf der andern Seite bleibt aber der Präsident der Reichsanstalt nach wie vor an den Haushalt gebunden. Über diesen dunklen Punkt muß baldigt Klarheit geschaffen werden.

Der Reichskommissar und die Bezirkskommissare sollen Personen, Vereinigungen und Einrichtungen, die besondere Erfahrungen im freiwilligen Arbeitsdienst haben, zur beratenden Mitwirkung heranziehen. Auf Deutsch: ein eigentlicher Beirat wird also nicht gebildet. Ob eine Arbeit im F.W.D. ausgeführt werden kann, bestimmen die Bezirkskommissare. Die Vorstehenden der Arbeitsämter entscheiden über die Förderung des einzelnen Arbeitsdienstwilligen, wobei sie als Beauftragte des Bezirkskommissars handeln. Die Bezirkskommissare sind an die Weisungen des Reichskommissars gebunden, d. h. Beschränken gibt es nicht.

Die Arbeitsdienstwilligen sind gegen Krankheit und Unfall versichert. Aus der Krankenversicherung erhalten sie aber kein Krankengeld, sondern nur Krankenpflege, gegebenenfalls Krankenausspflüge. Von der Entrichtung des Arzneikostenbeitrages und der Krankenscheingebühren sind sie befreit. Soweit sie vor ihrem Eintritt in den freiwilligen Arbeitsdienst pflichtversichert waren, haben sie Anspruch auch auf Familienkassenpflege. Verbesserungen bringt auch die Neuregung hinsichtlich der Unfallversicherung. Diese ist auch auf Unfälle bei Sport- und bei Dienstleistungen im Arbeitslager ausgedehnt. Für Arbeitsdienstwillige, die vorher in der Arbeitslosenversicherung oder Krankenversicherung oder als Wohlfahrtserwerbslose in der öffentlichen Fürsorge unterstutzt wurden, ist Vorsorge getroffen, daß die Anwartschaften in der Invaliden-, Angestellten-

und Knappschaftlichen Pensionsversicherung aufrechterhalten werden wie bei den Arbeitslosen.

Ein böser Punkt in den Ausführungsbestimmungen ist der § 23. Er besagt: Auf die im freiwilligen Arbeitsdienst Beschäftigten finden die Vorschriften über Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Gefahrenschutz und Arbeitsbeschränkung für Frauen und Jugendlichen und die Bestimmungen über die Durchführung dieser Vorschriften Anwendung, die bei einer gleichartigen Beschäftigung im Arbeitsverhältnis gelten würden. Hierbei sind Nebenverwaltungsarbeiten und Arbeiten zur Beschäftigung von Siedlungs- und Fliegartenland in jedem Fall als landwirtschaftliche Arbeiten anzusehen. Das bedeutet praktisch nichts anderes als die Möglichkeit einer zwölfwöchigen Arbeitszeit. Nach oben zieht man, da die meisten Arbeiten des Arbeitsdienstes als landwirtschaftliche Arbeiten angesehen werden können, in der Arbeitszeit gut wie keine Grenze. Das ist sehr bedauerlich; denn gerade jetzt regen sich überall in der Welt Bestrebungen auf Verkürzung der Arbeitszeit.

Arbeitsdienstwillige, die bei volkswirtschaftlich wertvollen Arbeiten beschäftigt werden, können wie bisher verzinsliche Gutschriften für Siedlungszwecke im Reichsschuldbuch in Höhe von 1,50 M. wochentäglich erhalten.

Sozialer Dienst für Arbeitshilfe

In Berlin hat sich eine Arbeitsgemeinschaft „Sozialer Dienst für Arbeitshilfe“ aus den Organisationen des ADGB, des Reichsbanners und des W.F.-Bundes, der Arbeiterwohlfahrt und der Sozialistischen Arbeiterjugend, ferner der Volkshilfenvereine und des Arbeiterportes gebildet, die sich mit der Organisation des freiwilligen Arbeitsdienstes beschäftigt. Die Notwendigkeit dieser Gründung kann nicht verkannt werden, nachdem die Baronsregierung den Arbeitsdienst zu einem wichtigen Bestandteil ihres unsocialen Regierungsprogramms gemacht hat. Das Arbeitsleben der Arbeiterorganisationen würde nur dazu führen, daß sich die republikfeindlichen Organisationen des ganzen Arbeitsdienstes bemächtigen und aus den Arbeitsdienstwilligen eine Schutztruppe des Kapitals machen. Auch wird durch diese Gründung der Gefahr vorgebeugt, daß die Arbeitsdienstwilligen zu Arbeiten herangezogen werden, die nicht gemeinnützig und zulässig sind. Der Eifer der Nationalsozialisten und des Staßfelds, mit dem diese Organisationen die Einführung des allgemeinen Arbeitsdienstes betreiben, und die bisher bekannt gewordenen Tatsachen, daß es diesen Organisationen hauptsächlich auf die politische Beeinflussung der Jugend im staatsfeindlichen Sinne ankommt, macht die Mitwirkung der Arbeiterorganisationen notwendig.

Das Programm der Arbeitsgemeinschaft ist eindeutig und klar. Arbeiten, die nicht gemeinnützig und zulässig sind, werden grundsätzlich abgelehnt. „Es darf sich nur um Arbeiten handeln, die ohne den Einfluß der Arbeitshilfe auf jeden Fall unterbleiben müßten. Unter allen Umständen muß verhindert werden, daß Arbeiten, die im freien Arbeitsverhältnis oder als Notstandsarbeiten durchgeführt werden können, zum Arbeitsobjekt der Arbeitshilfe gemacht werden.“ Grundsätzlich wird festgelegt, daß der Arbeitsdienst kein Mittel ist, die Wirtschaftskrise zu beheben, auch kann durch ihn keine Arbeit beschafft werden. Der Arbeitsdienst darf daher keine Dauereinrichtung werden, sondern ist nur als Hilfsmittel in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise zu betrachten. Bei der Beschäftigung von Arbeitswilligen im Rahmen der „Arbeitshilfe“ müssen folgende Grundsätze gewahrt werden: Vermeidung jeglichen Zwanges bei Meldung und Ausschleichen der Arbeitsdienstwilligen; zugunsten sind alle jugendlichen Erwerbslosen bis zum 25. Lebensjahr; die Arbeitszeit darf nur sechs Stunden dauern und die Beschäftigung, die die Freude an der Arbeit wieder erwecken und die beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten erhalten soll, muß von erzieherischen und fürsorglichen Zielen geleitet sein; die Arbeitsdienstwilligen werden zu Arbeitsgemeinschaften unter Selbstverwaltung der Teilnehmer zusammengefaßt; gewährt werden Verpflegung, Unterkunft, ein Taschengeld, Arbeitskleidung; gegen Krankheit, Unfall und Invalidität sind sie versichert; die Führer werden von den Arbeitsgemeinschaften gewählt.

Der „Soziale Dienst für Arbeitshilfe“ legt Wert darauf, daß neben den Arbeitsleistungen auch die geistige Fortbildung gepflegt wird. Als Unterrichtsämter kommen in Frage: Deutsch, Rechnen, Sozialpolitik, Arbeitsrecht, Gewerkschaftswesen, Geschichte, Stenographie, eventuell auch Sprachen. Ferner Sportveranstaltungen, Musikabende, Viederabende, Lichtbilder- und andere unterhaltende Vorträge, Tages- und Nachtwanderungen. Die Arbeitsgemeinschaften werden sich diesen Teil des Arbeitsdienstes besonders annehmen müssen. Die geistige Fortbildung unserer Jugend ist ein dringendes Erfordernis.

Was hier geschaffen wurde, ist eine Notmaßnahme, die durch die Umstände bedingt ist. Sobald es die Umstände zulassen, muß der Arbeitsdienst wieder verschwinden, denn er ist keine Einrichtung, die das Los der Arbeiter bessern kann. Man kann aber nicht nörgelnd beiseite stehen und den reaktionären Organisationen den Arbeitsdienst überlassen, daß sie ihn schließlich zu politischen Zwecken mißbrauchen, nachdem er nun einmal gegen unsern Willen Tatsache geworden ist. Die Arbeitsgemeinschaft „Sozialer Dienst für Arbeitshilfe“ erhebt die Forderung, daß die jetzige Reichsgesetzgebung bei volkswirtschaftlich wertvollen Arbeiten dahingehend umgewandelt wird, daß jeder Arbeitsdienstwillige nach Beendigung seines Dienstes einen Gutschein in der vorgesehenen Höhe erhält, der es ihm ermöglicht, Ausstattungsgegenstände nach freier Wahl zu kaufen. Auch das ist notwendig. E. R. (Berlin).

Das Buchgewerbe im Ausland

Internationales Buchdruckersekretariat

Sitzung der Sekretariatskommission vom 3. August 1932.

Die Kommission nahm mit großer Befriedigung Kenntnis von den Beitrittsanmeldungen der National Society of Operative Printers and Assistants in London (Generalsekretär Kollege G. A. Jaques) und der Scottish Typographical Association in Glasgow (Generalsekretär Kollege N. Watson). Die beiden Organisationen wurden als Mitglieder der Buchdrucker-Internationale herzlich willkommen geheißen und die Aufnahme damit in aller Form vollzogen. Die Kommission gab der Überzeugung Ausdruck, daß die Kollegen Großbritanniens sich bald in unserer Mitte heimisch fühlen und eifrige Mitarbeiter sein werden.

Der neue Direktor des Internationalen Arbeitsamts, Herr Butler, sprach in einem Schreiben an das Sekretariat die Hoffnung aus, die fruchtbarste Zusammenarbeit, die die Buchdrucker-Internationale mit seinem Vorgänger gepflogen habe, möge auch weiterhin bestehen bleiben. Die Kommission ist einig darin, daß auch in Zukunft die bisherige Haltung beobachtet werden soll.

Der erfolgreichen Bewegung zur Erhaltung des Reichstaxtarifs für das Hilfspersonal im Buchdruckergerbe Deutschlands wurde die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter Deutschlands ist damit die Abwehr des Unternehmerangriffs auf die zentrale Regelung der Arbeitsbedingungen der Hilfsarbeiter gelang, wozu er zu beglückwünschen ist.

Die Tarifbewegung in Jugoslawien war in der zweiten Hälfte Juli in ein kritisches Stadium getreten. Nachdem die Geschäftsleute einen einseitigen Schiedsspruch abgelehnt hatte, schritten die Unternehmer am 23. Juli in Zagreb zu Ausperrungen, was die Regierung zum Eingreifen veranlaßte. Das Internationale Sekretariat hatte die geeigneten Maßnahmen getroffen, als am 30. Juli die telegraphische Meldung eintraf, daß sieben eine Vereinbarung abgeschlossen worden und der Konflikt somit erledigt sei. Da ein ausführlicher Bericht noch nicht vorlag, nahm die Kommission vorläufig von der Meldung vom Abschluß der Bewegung Kenntnis.

Auch in Rumänien ist es nach sehr hartnäckigen Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Kollektivvertrags gekommen, nachdem anfänglich seine Forderung mehr vorhanden gewesen war. Trotzdem keine Konzessionen gemacht werden mußten, ist doch die Erhaltung des Vertrags als ein Erfolg der Bemühung zu buchen. Angeht die Verhältnisse muß dem rumänischen Verband Achtung entgegengebracht werden.

Die Einladung des dänischen Verbandes zu seinem vom 26. bis 28. August in Odense stattfindenden Kongress wurde mit Dank entgegengenommen. Da die Erweiterte Sekretariatskommission genau an den gleichen Tagen tagt, kann der Kongress nicht besucht werden; dafür wurde eine briefliche Begrüßung beschlossen.

Der internationale Sekretär gab einen gedrängten Überblick über die Arbeiten des XIII. Kongresses der Lithographen-Internationale, der vom 15. bis 19. Juli in Stockholm abgehalten wurde. Die Kommission nahm den Bericht mit Dank zur Kenntnis.

Die Tagesordnung der vom 26. bis 28. August in Luzern (Schweiz) stattfindenden Sitzung der Erweiterten Sekretariatskommission wurde festgesetzt, und auch die übrigen

Anordnungen wurden getroffen. Die sich immer noch verschärfende Krise, die politische Lage, die Disziplinierungsmaßnahmen vieler Länder und die übrigen aktuellen Probleme werden zu einer ausgiebigen Aussprache führen; die Berner Kommission ist daher der Ansicht, daß für die diesmalige Tagung drei Tage vorgesehen werden müssen.

Italien. Der Mitte Juli durch Absturz mit dem Flugzeug tödlich verunglückte Schuhtönig Bata war bekanntlich ein unumfänglicher Herr über die von ihm in so phänomenal kurzer Zeit geschaffenen Werke von Fiume in Mähren — der größten Europas —, ja mehr noch, er war ein Diktator und ein rücksichtsloser Ausbeuter der Arbeitskraft seiner Arbeiter, wofür er ein aus Amerika übernommenes und von ihm selbst noch weiter bis ins feinste ausgestaltetes System geschaffen hatte, das ein Risiko des Unternehmens ausschloß. Seine 25 000 Arbeiter (10 000 davon machte die Wirtschaftskrise in den letzten Wochen arbeitslos) konnten bis 120 000 Paar Schuhe täglich herstellen. Organisierte und Kollektivverträge duldeten Bata nicht. Sein einmal in seiner Verzeigerung propagiertes Motto lautete: „...Lernen wir lieber um jeden Preis arbeiten, ehe wir Arbeitslosenunterstützung annehmen. Erklären wir die Annahme der Arbeitslosenunterstützung als öffentliche Schande...“ Bata hat durch sein System den Beweis erbracht, daß die Maschine in bestimmten Gewerben qualifizierte Arbeiter überflüssig macht, weil durch Maschinenarbeit angelertete Arbeiter diese zu ersetzen vermögen. So drang er unter solcher Mißachtung der qualifizierten, in vierjähriger Lehrzeit erworbenen Befähigung zur Ausübung des Gelehr- oder des Druckerberufes auch in das Gebiet des Buchdruckers ein und stellte Menschen seiner Wahl aus seinem beim Werk bestehenden sogenannten „Internat“ an den Sechstagen, an die Schmelzöfen und an die Druckmaschinen wie nicht minder an den Schmelzöfen in der Stereotypie, wo er sie von einigen Fachleuten auf Grund seines Systems ausbildete und setzen und drucker ließ. Die von diesen Leuten hergestellten Arbeiten sind immer noch unter aller Kritik, und es ist verwunderlich, daß sich die Firma ob dieser ihrer „Kunstprodukte“ gar nicht schämt. Die Organisation der Buchdrucker machte wiederholt Versuche, in diesem ziemlich bedeutenden Buchdruckereunternehmen, in dem neue Schmelzöfen, Setzerei und Druckerei mit einer großen modernen Rotationsmaschine und Stereotypie vorhanden sind, unter Hinweis auf die kümperhaft ausgeführten Arbeiten gut qualifizierte Kollegen unterzubringen, die jedoch scheiterten. Auf die letzte beglückliche Anfrage des Verbandsvorsitzandes erwiderte Bata, daß ihm zwar eine solche Mitarbeit tüchtiger Arbeitskräfte erwünscht wäre, doch müßten sich diese bei ihm in Arbeit erweisen und den Konsequenzen jener Arbeitsorganisationsunterordnung, die im Betriebe eingeführt ist, dieser Arbeitsorganisations, in der gesamten Arbeiterschaft wohl bekannt, auch berücksichtigen, konnten sich jedoch organisierte und ihrer Arbeitertätigkeit bewußte Buchdrucker nicht unterwerfen, wenn sie sich nicht um ein Stück Brot verfluchen lassen wollten. So steht diese Firma auch heute noch außerhalb der Tarifgemeinschaft. Wie aber möge es den in der Lehrzeit von Bata entlassenen 10 000 Arbeitern ergehen, denen er es verwehrte, sich gewerkschaftlich zu organisieren und sich dadurch (nach dem Center System) eine Arbeitslosenunterstützung zu sichern?

Schweden. Die Frage des Industrieverbands *Principals* hat die graphischen Arbeiter in den Besch-

druckereien in eine besondere Lage gebracht. Die Gewerkschaftszentrale hatte schon 1928 den Lithographenverband aufgefordert, seine in den Buchdruckereien arbeitenden Mitglieder dem Metallarbeiterverband zuzuführen. Dieser Aufforderung wurde jedoch nicht Folge geleistet. Nunmehr hat die Gewerkschaftszentrale aufs neue die Überführung gefordert. Hierauf haben sämtliche betroffenen Arbeiter einen scharfen Protest gegen die Aufforderung eingelegt — mit Billigung der Leitung des Lithographenverbandes, in dem sie unter anderem darauf hinwies, daß sie mit dem Übergang in den Metallarbeiterverband verschiedener ökonomischer und anderer Vorteile verlustig gehen. Der Lithographenverband will in keinem Fall in dieser Sache etwas tun, ehe nicht die Landesversammlung dazu Stellung genommen hat. — Die Arbeitslosigkeit hat auch in den letzten Monaten weiter zugenommen und beträgt z. Z. reichlich 10 Proz.

Norwegen. Am 24. Juli beging Oslo Typografisk Forening sein 60 jähriges Jubiläum mit einer feierlichen Versammlung in der Aula der Universität. Die Festrede hielt der Vorsitzende des Vereins, Joh. S. L. Th. n. Er zeichnete in kurzen Daten die Geschichte des Vereins, damit den Beweis bringend, daß Typografisk Forening sowohl für den Buchdruckerstand als auch für die Arbeiterklasse Norwegens bahnbrechend gewirkt hat. Seine Rede klang in dem Wunsch aus, daß der bisher waltende Geist der Einigkeit auch weiterhin im jubelnden Verein walten möge. Der schwedische Bruderverband hatte den Vorsitzenden des Stockholmer Vereins, Kollegen Malmberg, gebeten, um Grüße zu überbringen. Er tat das, indem er besonders den Wert der internationalen Solidarität betonte. Vom Kopenhagener Verein brachte Kollege S. L. Th. n. die Grüße der dänischen Kollegen. Der Vorsitzende der Landeszentrale rühmte die Pionierarbeit der Typographen und forderte zu weiterer einmütiger Zusammenarbeit mit der übrigen Arbeiterschaft auf. Als zu Gast sprach Adolf Ståa (Holland) vom Internationalen Arbeitsamt in Genf kurze gut formulierte Wünsche, damit schließend, daß er hoffe, im nächsten Jahre eine so hochkultivierte Arbeiterklasse wie die norwegische bei der internationalen Zusammenarbeit beteiligt zu sehen. Den künstlerischen Rahmen des Festes bildeten Darbietungen des Buchdruckerchors und des Buchdruckerorchesters unter Mithilfe von zwei der bedeutendsten Opernkünstler. Der prachtvolle, von Euv. Munch mit Wandgemälden geschmückte, große Festsaal der Aula war trotz Ferientage und hochsommerlicher Wärme bis auf den letzten Platz gefüllt.

Belgien. Nach stehen die Ereignisse im belgischen Industriegebiet, die zur offenen Revolte zu führen drohten und eine Folge der unsinnigen Lohnabbaumaßnahmen der Schwerindustriellen waren, in aller Erinnerung. Daß die Verelendungstheorie auch in anderen Berufen Anhänger und Anhänger findet, zeigt ein Aufruf des Zentralvorstandes des belgischen Typographenbundes und der Zentralvorstände der Verbände der Lithographen und Buchbinder, in dem es u. a. heißt: „Seit Monaten müht die Krisis in unserm Gewerbe und alles deutet darauf hin, daß sie den Höhepunkt noch nicht überschritten hat. Mehr als 20 Proz. der gesamten Bucharbeitererschaft sind ohne Erwerb. Gewisse Prinzipale wollen diese ungesunde Lage dazu benutzen, um sich an der Einhaltung, des Tarifvertrages vorbeizubringen. Vereinzelt Angriffe auf unsere Löhne, auf die Wochenbezahlung, die Ferien usw. sind in der letzten Zeit unternommen worden. In dem Widerstand der Kol-

Gedanken und Erinnerungen zum Werk von Weimar

Die politische Geschichte Deutschlands ist in den letzten hundert Jahren im wesentlichen aus eine Geschichte der Verfassungskämpfe gewesen. Die Verfassung eines Staates belehrt uns über die inneren politischen Zustände, die in ihm herrschen und ob ein Volk despotisch regiert oder ob ihm ein bedeutendes Maß an Freiheit und staatsbürgerlicher Würde zugebilligt wird. Der 13. Februarstag der Weimarer Reichsverfassung von 1919 am 11. August ist der äußere Anlaß für uns, ihre ideellen Grundlagen und praktischen Möglichkeiten ins Bewußtsein zu rufen.

Die erste Bewegung zur Schaffung eines konstitutionellen Staates, der nationalen Reichseinheit und eines demokratisch-parlamentarischen Regierungssystems ging von der 1848er Revolution aus. Aber der von der Nationalversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. vorgelegte Verfassungsentwurf, der Traum vieler von hohem Idealismus erfüllter Männer, ist nie Wirklichkeit geworden, ebensowenig wie der offizielle Entwurf der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849. Die Reaktion triumphierte über den fortschrittlichen nationalen Geist der Paulskirchenversammlung. Von den Bevollmächtigten der Preussischen Regierung wurde dann am 26. Mai 1849 der Entwurf einer Verfassung vorgelegt, der insofern parlamentarische Grundzüge enthielt, als er ein Zweikammerystem vorsah. Dieser Verfassungsentwurf forderte wohl ein parlamentarisches Fundament, war aber sonst alles andere als demokratisch. Als Wahsprinzip war ein indirektes vorgeschlagen, die Urwähler sollten Wählermänner wählen, diese erst dann die Abgeordneten. Zuguterletzt war noch das famose Dreiklassenwahlrecht auf der Grundlage der Steuerleistung vorgesehen. Zu einem Erlaß ist es nicht gekommen, doch ist das Dreiklassenwahlrecht dem preussischen Volk mit der Staatsverfassung von 1851 befehrt worden. Diese liquidierte wohl den Absolutismus, billigte aber dem Volke nur ganz geringe Rechte zu. Man war eifrig bemüht, die liberalen und demokratischen Forderungen, die von der Märzrevolution ausgingen, durch eine rigorose Beschränkung des Wahlrechts zum Abgeordnetenhaus zu begegnen. Die Wähler wurden, wie bei dem vorher zitternden Verfassungsentwurf, in drei Klassen geteilt und innerhalb dieser willkürlichen Klassifizierung war lediglich wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit maßgebend. Den großen Steuerzahlern wurde ungleich mehr Stimmrecht und damit Einfluß auf die Mehrheitsverhältnisse des Parlaments eingeräumt als den Arbeitern und kleinen Steuerzahlern. Die sich daraus ergebende vernunftwidrige Zusammenfassung des Abgeordnetenhauses ist der älteren Generation noch in lebhafter Erinnerung. Die Bevorzugung des preussischen Orients, also der Großgrundbesitzer, und die Privilegierung des Reichthums war gegeben. Von 443 Abgeordneten des Jahres 1908 waren allein 147 Großgrundbesitzer, dazu kamen 25 Industrielle, 99 aktive Verwaltungs- und Justizbeamte u. u. a. wie Arbeiter! Zudem kam, daß die Wahlen nicht geheim, sondern öffentlich waren. Das bedeutete für die oppositionellen Parteien eine außerordentliche Erschwerung der Stimmabgabe, denn immer bestand für diese Wählermassen die Gefahr des gesellschaftlichen und geschäftlichen Boykotts und der Entlassung für weniger regierungsfreundliche Arbeiter, Angestellte und Beamte.

Die Reichsverfassung von 1871 kam schon den Forderungen nach einer größeren parlamentarischen Basis, wie sie stets von der Arbeiterschaft verlangt wurde, bedeutend näher. Sie brachte endlich das Volkswahlrecht und die politische Einheit Deutschlands, wenn auch diese nur in Form eines Bundes dynastisch regierter Staaten und nicht den schon von den 1848er Revolutionären ersehnten Einheitsstaat. Dieser Bundesrat und der nunmehr aus direkt, gleichem, allgemeinem und geheimem Wahlrecht hervorgehende Reichstag bildeten die gesetzgebende Körperschaft.

Diese Bismarcksche Reichsverfassung, zweifellos ein Meisterwerk in ihrer Art, hatte nur ein Ziel, das von ihrem Schöpfer mit heiliger Energie verfolgt wurde: die Machtkonzentration der preussischen Dynastie zu mehren und zu festigen. Obgleich in formeller Beziehung eine allge-

mein, direkt, gleich und geheim gewählte Volksvertretung bestand, so ist diese nicht ganz um Anrecht als „das Feigenblatt des Absolutismus“ bezeichnet worden. Diese Volksvertretung war schon zur Dummheit verurteilt, wenn z. B. bei Gesetzesbeschlüssen die Zustimmung des Bundesrates, also der Vertreter der Herrscherhäuser, ausblieb.

Doch nicht erst die staatliche Umwälzung von 1918, sondern schon etwas früher durch die sogenannten Oktobernovellen des gleichen Jahres, ist die Bismarcksche Reichsverfassung in wesentlichen Punkten reformiert worden. Die neuen Abänderungen rückten den Einfluß der Volksvertretung. Der Reichskanzler bedurfte fortan des Vertrauens des Reichstages. Bei Kriegserklärungen und bei Friedensverträgen war ebenfalls die Zustimmung des Bundesrates und des Reichstages notwendig. Damit wurde ein weiterer Schritt zur parlamentarischen Regierungsform vollzogen. Die in dieser Beziehung unumfängliche Befehlsgewalt des Kaisers war gebrochen. Die Fundamente des halbabsolutistischen Herrschaftssystems Wilhelms des Zweiten wankten.

Mit dem Zusammenbruch der militärischen und zivilen Macht des Kaiserreiches verschwanden über Nacht 2 große und kleine Dynastien von dem Schauplatz der Geschichte. Aus den Trümmern dieses Zusammenbruchs rettete die deutsche Arbeiterschaft dem deutschen Volke die nationale Einheit und schuf die gesetzlichen Grundlagen für einen neuen Aufbau mit der am 11. August 1919 verkündeten Weimarer Verfassung. Diese Verfassung, die die letzten Reste des vormals herrschenden Feudalismus beseitigte, in ihren Entwürfen ein Werk des demokratischen Abgeordneten und späteren Reichsministers Professor Dr. Hugo Preuss, hat zum Teil das Beugent der Paulskirchenversammlung als Material in sich aufgenommen. Ebenso sind die demokratischen Begriffe und altheutschen Rechtsvorstellungen der Schweizer Bundesverfassung in ihr enthalten. Vorbild oder besser gesagt die geistige Quelle in bezug auf den fundamentalen Gedanken der Volkshoheit ist der Gesellschaftsvertrag J. J. Rousseaus. Gerade die Anerkennung der Menschenrechte des einzelnen Staatsbürgers, der Willen, das Reich in Freiheit und Gerechtigkeit

Iegen und an der Wachsamkeit der Lokalvorstände sind diese Angriffe bisher gescheitert. Dasselbe muß der Fall für die allem Anschein in nächster Zeit geplanten gemeinsamen Anschläge sein. Während eines Jahrhunderts haben wir uns bemüht, anständige Lohnbedingungen zu schaffen. Unter keinen Umständen dürfen wir uns diese Vorteile wieder tauben lassen. Wir müssen die restlose Einhaltung des Tarifvertrages verlangen, den abzuändern nur ein Nationalkongreß befugt sein kann. Merkt es euch wohl, Kollegen, auch die geringste Konzession eurerseits würde von der Prinzipalität als Zeichen der Schwäche gedeutet, die man über Gebühre ausnützen würde, um euch einen Vorteil nach dem andern abzugewinnen, bis von unserm Arbeitsvertrag nichts mehr übrig bleibt. Die Zentralvorstände sind überzeugt, daß die Kollegenschaft mit Entschlossenheit alle Versuche zum Abschluß privater Abmachungen zurückweisen werden. Es ist strenge Pflicht, derartige Ansuchen sofort den Vorständen mitzuteilen, die ihrerseits die nötigen Maßnahmen dagegen treffen werden. Wenn man an unserm Tarifvertrag rühren will, an unserm Arbeitsbedingungen, muß die Antwort ein einstimmiges: Hände weg! sein. — Namens des Zentralvorstandes des Typographenbundes schreibt Kollege Van Haesendonck Erfahrungen für den Zentralvorstand aus. Zu ersehen sind die Kollegen Godeur (früher Zentralpräsident) und Bief für Brüssel, sowie Souperman für Charleroi. Die Sektion Charleroi versteht auf ihren Sitz im Zentralvorstand. Kandidaten für die vakanten Posten sind die Kollegen Ch. Keirind und Ch. Vandenoest für Brüssel, sowie der Vorsitzende der Sektion Namur, Durgel. — Am 1. Juli trat für die Gehilfenlöhne eine Neuregelung infolge Indexanpassung in Kraft. Diese Löhne stellen sich nunmehr wie folgt: Brüssel: In Werldruckereien: Handfeger 303,75 Fr. per Woche; Maschinenseher 315,75 Fr., Monotypgießer 318,75 Fr.; Drucker 303,75 resp. 315,75 Fr., je nach dem Maschinensystem, das sie bedienen. In Zeitungsbetrieben mit 7mal wöchentlich erscheinenden Blättern: Handfeger 332,25 Fr., Maschinenseher 345,25 Fr., Rotationsdrucker 339,25 resp. 311,25 Fr., Stereotypreue 341,25 Fr. resp. 326,25 Fr.; in Zeitungsbetrieben mit 6mal wöchentlich erscheinenden Blättern: Handfeger 314,75 Fr., Maschinenseher 326,75 Fr., Rotationsdrucker 326,75 Fr., Stereotypreue 329,75 Fr. Für Galvanooplatierer ist der Lohnsatz 326,75 Fr. — Die Löhne in den andern Druckorten sind unverhältnismäßig niedriger. Sie betragen in der niedrigsten Lohnklasse (Grammont, Roulers, Tongres): In Werldruckereien: Handfeger 211,90 Fr., Maschinenseher 226,90 Fr., Monotypgießer 226,90 Fr., Drucker 211,90 Fr., 224,90 Fr., Galvanooplatierer 224,90 Fr.; in Druckereien mit 7mal wöchentlich erscheinenden Blättern: Handfeger 221,90 Fr., Maschinenseher 226,90 Fr., Rotationsdrucker 236,90 Fr., Stereotypreue 236,90 Fr. resp. 226,90 Fr.; für Zeitungsbetriebe mit 6mal wöchentlich erscheinenden Blättern: Handfeger 211,90 Fr., Maschinenseher 226,90 Fr., Rotationsdrucker 226,90 Fr., Stereotypreue 221,90 resp. 211,90 Fr. — Für die Vergebung vermindert sich der Lohn um 1,75 Proz. pro Zehngabenschnitt von 20 Punkten.

Frankreich. Ende Juli wurden im elsäss-lothringischen Verbandsgebiet 107 Arbeitslose gezählt. Sie verteilen sich auf die einzelnen Prudorte wie folgt: Straßburg 69, Colmar 6, Mülhausen 18, Metz 14. Gegenüber der vorhergehenden Zählperiode, die 111 Arbeitslose verzeichnete,

bedeutet dies eine leichte Besserung. — In einer Vorstandssitzung, die das Regionalkomitee mit den Sektionsvorsitzenden von Straßburg, Colmar, Mülhausen und Metz abhielt, wurde beschloffen, vom 1. Juli bis zum 30. September an die ausgesteuerten Arbeitslosen eine außerordentliche Unterstützung auszuzahlen. Es erliefen: 1. diejenigen Kollegen, die vom Verband und vom Gau ausgesteuert sind, pro Tag 10 Fr., wovon gemäß Beschluß des Zentralvorstandes aus der Verbandskasse die Hälfte, also 5 Fr. pro Kopf und Tag, rückvergütet werden; in die übrigen 5 Fr. teilen sich die Regionalkasse mit 3,50 Fr. und die Ortskasse mit 1,50 Fr.; 2. diejenigen Kollegen, die vom Verband ausgesteuert sind, in der Regionalgruppe aber nicht bezugsberechtigt waren, pro Tag 6 Fr., wovon die Hälfte, also 3 Fr., von der Verbandskasse rückvergütet wird; die übrigen 3 Fr. trägt die Regionalkasse. Diejenigen Kollegen, die weder vom Verband noch von der Regionalkasse entschädigt werden, konnten bei dieser Neuregelung nicht berücksichtigt werden. Der Nationalkongreß wird über deren Inbetrachtung beschließen müssen. — Der Vorstand der Sektion Paris entsandte eine Delegation zum Direktor der Nationaldruckerei, um von ihm die Anwendung der Lohnsätze zu verlangen, wie sie auf Grund der Schlußfolgerungen der von der Arbeitsinspektion vorgenommenen Untersuchung auszuzahlen sind, und zwar mit Rückwirkung bis zum 21. November 1931. Falls die Entscheidung der Direktion unbefriedigend sein wird, wird der Sektionsvorstand, begleitet von einem Vertreter des Verbandsvorstandes, beim Finanzminister vorstellig werden.

Korrespondenzen

Bielefeld. (Maschinenseher.) Um allen Kollegen Gelegenheit zu geben, den Betrieb der Grundlach-Werke in Bielefeld kennenzulernen und insbesondere den neuesten Biereder der Wegenthafer Schmalzfabrik in der Praxis zu sehen, hatte sich die Direktion bereit erklärt, dem Wunsch der Kollegenschaft Rechnung zu tragen. Die Besichtigung erfolgte am 3. Juli. Der gute Besuch bewies das Interesse aller anwesenden Kollegen. Der Geschäftsleitung für ihr Entgegenkommen sowie den betreffenden Kollegen der Grundlach-Werke für ihre Führung an dieser Stelle unsern Dank. — Am Nachmittage hielten wir unter **W e z i r k s v e r s a m m l u n g** ab. Vorsitzender **S c h i f f e r** erwähnte nach Eröffnung derselben, daß die Arbeitssituation im Bezirk einigermaßen gut sei, im Gau dagegen noch eine große Anzahl arbeitsloser Kollegen vorhanden wäre, wobei er das nötige Weiden der arbeitslosen Kollegen bemängelte. Ferner wurde erwähnt, daß eine Bielefelder Firma sich mehrere Last- und Gleichmaschinen angeschafft habe, wodurch einigen Kollegen wieder Verdienstmöglichkeiten geboten würden. Der Vorsitzende gab dann den Bericht von der Gauvereinsversammlung in Dortmund. Er streifte kurz die letzten Tarifverhandlungen und gab einige der kräftigsten Berufsleitererkenntnisse, die wie überall, die Erbitterung der Kollegen hervorriefen. Kollege **B r i n d ö p f e** gab hierauf den Kassenbericht, welcher zu Beanstandungen keinen Anlaß gab. Beim Punkt „Technisches“ entwickelte sich eine längere Aussprache, die besonderes Interesse erweckte. Als Vertreter der Typograph-Schmalzfabrik war Herr **H ö f f e r** (Hannover) anwesend. Zum Abschluß unternahm wir einen gemeinschaftlichen Spaziergang zur nahegelegenen Sparrenburg, wo bei schönem Wetter allu schnell die Stunden verflohen. An Stelle der nächsten **W e z i r k s v e r s a m m l u n g** soll eine Bezirksvertrauensmänner-sitzung in Bielefeld abgehalten werden.

Bresden. Die **W e z i r k s v e r s a m m l u n g** am 6. Juli hatte einen schwachen Besuch aufzuweisen. Die Anwesenden hatten aber den Besuch nicht zu bereuen, denn das Vortragsthema „Reichsregierung v. Japan — Gewerkschaften — Reichstag“ wurde vom Kollegen **K u p t a t** in jo ausführlicher Weise behandelt, daß jeder etwas Stoff zum Nachdenken mitnehmen konnte. Ausgehend von dem Grundsatze, daß man bei allen Fragen der Zeit die Gemütskräfte nicht ausschalten könne, sondern von ihr lernen müsse, stellte er die Forderungen von Marx und Lassalle denen der jetzt Weltwirtschaftstreibenden gegenüber. Die geographische Lage Deutschlands in Europa, seine Nachbarn, unser Klima, der Mangel an Bodenschätzen, daher unser Angewiesensein auf fremde Staaten, die Bevölkerungsbedichte wurden vom Redner eingehend behandelt und der Schluß daraus gezogen, daß wir Weltwirtschaft im großen Umfang treiben müssen, uns aber frei zu machen haben von Schutzzöllen. Die Erzeugnisse der Technik: elektrisches Licht, Radio, Eisenbahn, Luftschiff wurden den früheren Verhältnissen: Lampe, Postkutsche entgegengehalten. Nicht das Parlament mache Weltgeschichte, sondern das Verstehen der Völker sei dazu erforderlich, und an diesem haben wir als Arbeiter kräftig mitzuarbeiten, nicht als Amboß, sondern als Hammer. Zu der darauffolgenden Aussprache beteiligten sich neun Kollegen, deren Ausführungen der Vortragende im Schlußwort dahin beantwortete, daß nicht erlenbige Erfahrungen, sondern wirkliches Nachdenken notwendig sei, um die Sache der Arbeiter fördern zu können. Der vorgeschlagenen Zeit wegen wurden die andern Punkte der Tagesordnung für die nächste Versammlung zurückgestellt.

Gulda. (**W e z i r k**.) Zu unserer ersten diesjährigen **W e z i r k s v e r s a m m l u n g** am 26. Juni in Gulda waren 71 Kollegen, und zwar aus Gulda, Hersfeld, Lauterbach, Melsfeld, Schlich und Hünfeld anwesend; Wehra war nicht vertreten. Unter „Gesellschaftlichem“ bemerkte der Vorsitzende, Kollege **H i l l e b r a n d**, daß sich mit dem Hinausziehen der Tarifverhandlungen auch unsere Bezirksversammlung zu weit hinausgehoben habe. Im Laufe der Versammlung zeigte sich unter dem Punkt „Wie sieht es in den Bezirksdruckereien aus“, wie Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Not auch in unserm Bezirk in außergewöhnlich großem Maße herrschen. Kollege **H i l l e b r a n d** gab einen Bericht über die letzte Bezirksratsversammlung in Frankfurt, wo speziell über den Verlauf der letzten Tarifverhandlungen durch Kollegen **K e p p e s** berichtet worden war. Den arbeitslosen Kollegen wurde eine Extratreueerklärung ausgehändigt. Dem Kassierer **H ö f f m a n n** wurde für seine muster-gültige Kassenführung Entlastung erteilt. Der Gesamt-vorstand wurde per **Affirmation** wiedergewählt. — Am Nachmittage feierten wir unter **W e z i r k s v e r s a m m l u n g** durch einen Ausflug in die nähere Umgebung. Bei einer kleinen Fideletas, bei der unsere Humoristen zu ihrem Recht kamen, wurde des Altmeisters Gutenbergs gedacht. Wenn die Feier auch in kleinem Rahmen stattfand, hatten doch alle das Bewußtsein, daß man sich trotz der Not der Zeit nicht von allem fernhalten dürfe. Und wir hoffen, daß es auch endlich wieder einen Ausweg aus dem Chaos gibt.

Halle a. S. (**M a s c h i n e n s e h e r**.) Das Versammlungsleben steht im Zeichen der Zeit. Die im letzten Vierteljahr abgehaltenen Versammlungen waren nur mäßig besucht. Im Juni fand nun die von etwa 100 Kollegen besuchte **W e z i r k s v e r s a m m l u n g** statt. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden **M a r s c h** ergriff die Versammlung den verstorbenen Kollegen **M. Prinz** in der üblichen Weise. Kollege **Prinz** war Mitbegründer der Sparte. Anschließend berichtete der Vorsitzende über die **W a n d e r v e r s a m m l u n g** mit den Leipziger Kollegen und er-

keit zu erneuern, den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, die Garantien des Anspruchs auf unveräußerliches Recht, die Gleichheit aller Deutschen vor dem Gesetz, die Sicherung grundlegender Persönlichkeitswerte, die Freiheit der Person, die Gleichberechtigung der Geschlechter machen den allein menschenwürdigen sittlichen Charakter der Weimarer Verfassung aus. Der Gedanke der Volkssouveränität ist und bleibt die Voraussetzung für die Entwicklung zur Freiheit und zu sozial-gerechten Lebensformen. Sie ist und bleibt eine Erziehungsaufgabe für alle Volksgenossen. Aber vergessen wir nicht, daß erst auf den Boden der Weimarer Verfassung der Arbeiterkampf die Möglichkeiten der staatsbürgerlichen Mitverantwortung und zur Entfaltung der Persönlichkeit des einzelnen gegeben wurden. Das verpflichtet zum Treuebekenntnis und zur gesteigerten Leistung, den in der Verfassung niedergelegten Grundrechten und Grundpflichten Sinn und Inhalt zu geben und ihnen gerecht zu werden. Die Größe der politischen Kultur eines Volkes hängt von dem Maß der Freiheit und der Rechte ab, die ihm die Verfassung gewährt. So war es in der Ordnung, daß die Grundzüge der Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit in der republikanischen Verfassung verankert wurden. Wie sah es z. B. mit der Versammlungsfreiheit vor 1918 aus? Jugendliche unter 18 Jahren durften nicht an politischen Versammlungen teilnehmen. Jede politische Versammlung mußte polizeilich angemeldet werden. Auf Grund von besonderen Disziplinarbestimmungen durften Beamte und Staatsarbeiter nicht regierungseigentliche Versammlungen besuchen. Heute fehlen die Beschränkungen. Heute besteht unbeschränkte Freiheit der Vereinsbildung. Schutz der politischen Betätigung usw. Allerdings bestehen auch Schutzbestimmungen, die im Notfall gewisse Einschränkungen und Beschränkungen bei Intransparenz und verantwortungsloser Ausübung verwandt werden können. Ebenso sind in dieser Beziehung in Krisenjahre beförderliche Eingriffe durch den Artikel 48 möglich, der gerade in letzter Zeit allzu oft und wie wir glauben mißbräuchlich gegen die Arbeiterklasse angewendet wurde. Es kommt auf die Wachsamkeit und den energischen Abwehrwillen der Republikaner an, diese in Zukunft zu verhindern.

Ein weiterer wesentlicher Fortschritt, wenn auch noch lange nicht in sozialistischer Richtung hin, ist die formale Brechung des Bildungsprivilegs durch die Einrichtung der Grundschule. Auch im Raum der vor 1918 ziemlich komplizierten kirchlichen Verhältnisse hat die Weimarer Verfassung einige, wenn auch noch lange nicht zufriedenstellende Ordnung gebracht. Wir haben heute eine teilweise Trennung von Kirche und Staat, das Recht der ungehörten Religionsübung sowie Recht und Schutz der Konfessionslosigkeit. In arbeitsrechtlicher Beziehung vermittelte die Weimarer Verfassung das Koalitionsrecht. Der ethische Grundgedanke der Weimarer Reichsverfassung liegt auch vor allem in dem Grundgedanken von der Gerechtigkeitsverpflichtung der Wirtschaftsordnung, die ein menschliches Dasein für alle gewährleisten soll. Sie erkennt das Recht auf Arbeit an und hat die Erwerbslosenunterstützung zur notwendigen Sicherung der Massen zum Gesetz erhoben. Sie gibt der Arbeiterschaft die Möglichkeit zur Teilnahme an der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und der Entwicklung der produktiven Kräfte.

Es sagt nun nichts gegen die Verfassung, wenn viele dieser hier kurz angedeuteten Artikel des Weimarer Wertes nur auf dem Papier stehen. Wir haben gar keinen Grund, trittrilos in der Erde zu liegen und uns zu freuen, wie herrlich weit wir oder unsere Väter es gebracht haben. Wir wollen alle, daß die formale Demokratie ebenjowenig die soziale Klassenrichtung ausgehoben hat wie in jo vieler Beziehung der republikanische Staat, den die Arbeiterschaft aus den Trümmern des Zusammenbruchs mit aufbauen half, das ist, was seine Verfassung versteht. Aber es ist mit Absicht an die Vorzüge der Weimarer Verfassung gegenüber früheren Verfassungen erinnert worden. Denn gerade die politischen Zustände der letzten Zeit zeigen, was die deutsche Arbeiterschaft an erkämpfter Freiheit, an erkämpfter Gleichberechtigung, an erkämpfter Entwicklungsmöglichkeiten zu verlieren hat. Der deutsche National-„sozialismus“, die getarnte Reaktion, im letzten Endes nichts weiter als das große Reservoir, in dem sich alle antidemokratischen, feindsüchtigen, kapitalistischen und feudalen Kräfte des alten Obrigkeitsstaates gegen den Zukunfts- und Machtwillen der Arbeiterschaft zusammengedrängt haben. Durch eine raffinierte Agitations- und Argumentationsdistanz hat er es

verstanden, die heimatlos gewordenen, bisher im wesentlichen apolitischen Mittelschichten für seine reaktionären Zwecke einzufangen. Der National-„sozialismus“ ist doch alles andere als eine revolutionäre Bewegung des sich angeblich vom Marxismus betrogen fühlenden erwachten Deutschlands, als die er sich ausgibt; er hat doch letzten Endes alles, aber auch alles entliehen, und ist in seiner Ideologie und Programmlosigkeit nichts anderes als der akute Größenwahn wildgewordener politischer Analphabeten. Daß dieser politische Dilettantismus eine ungeheure Gefahr für die freiheitliche organische Entwicklung des deutschen Volkes ist, zumal er in Massen auftritt, braucht nicht erst gesagt zu werden.

Bei aller Anzulänglichlichkeit der Weimarer Verfassung bleibt ihr wesentlicher Gehalt an grundsätzlichen politischen und kulturellen Zugeständnissen und Forderungen, die im Zuge der Entwicklung eines Volkes zur Ausübung der Herrschaftsgewalt liegen, bestehen. In ihren Grundgedanken ist die Fahrtrinne, die das Schiff der Republik steuern muß, vorgezeichnet. Es kommt darauf an, daß die Republikaner richtig steuern. Es kommt letzten Endes immer wieder auf die Macht an, die der Verfassung den eindeutigen und produktiven Charakter gibt. Daß die Arbeiterschaft noch nie in dem notwendigen Maße diese Macht besessen hat, liegt nicht an dem Verfassungswert von Weimar. An uns liegt es, diese Macht zu schaffen. Die Wege sind immer wieder gewiesen worden. Die Mittel sind bekannt. Nur durch den Ausbau und durch die Stärkung der Arbeiterorganisationen, vornehmlich der freien Gewerkschaften, nur durch Verantwortungsbewußtsein, nur durch politische und gewerkschaftliche Schulung, nur durch den solidarischen Einsatz aller Kräfte ist es möglich, aus dem Notbau von Weimar das Heim der Zukunft zu ginnern. Sicher ist es heute ein Wagnis, von der Weimarer Verfassung als der freiheitlichsten Verfassung der Welt zu sprechen. Aber sie ist es in ihren Grundlagen. Doch je mehr wir erkennen, wieviel noch zu tun ist, um so freudiger halten wir auch an diesem Notbau treue Macht. Was geschaffen wurde, ist nicht mehr als eine Aufgabe, die wir und die nachfolgenden Generationen zu erfüllen haben.

Berlin. Walter G. D s i e w i e j k i.

